

Nachbarschaftsstreit gütlich schlichten

Justizministerin Richstein: Schiedsstellen entlasten Gerichte

POTSDAM (dpa) ■ Bagatelldelikte müssen in Brandenburg seit fast zwei Jahren zuerst vor den Schiedsstellen verhandelt werden. „Das seit Anfang 2001 geltende Streitschlichtungsgesetz entlastet inzwischen die Gerichte“, sagte Justizministerin Barbara Richstein (CDU) in einem Gespräch.

Ob sich das Gesetz jedoch in der Praxis voll bewähre, müsse noch abgewartet werden, sagte die Ministerin. „Brandenburg verfügt heute über ein flächendeckendes Netz an Schiedsstellen und ist damit bundesweiter Vorreiter“, betonte Richstein. Bei vermögensrechtlichen Auseinandersetzungen bis zu einem Streitwert von 750 Euro ist die außergerichtliche Schlichtung vor den Gütestellen seit Anfang 2001 Pflicht. Erst nach einem Scheitern dürfen die ordentlichen Gerichte angerufen werden.

„Im ersten Jahr der Neuregelung verhandelten die bran-

denburgischen Schiedsstellen 986 Fälle“, sagte die Ministerin. Im vorangegangenen Jahr waren es erst 727 Verfahren. Für 2002 liegen noch keine statistischen Daten vor. „Damit ist es für eine abschließende Wertung noch zu früh“, meinte Richstein. „Doch wir sind auf dem richtigen Weg.“

Die 300 Schiedsstellen im Land sind mit 500 ehrenamtlichen Schiedspersonen besetzt, die von den Gemeindevertretungen gewählt wurden. Der Aufbau dieses Netzes erfolgte noch zu DDR-Zeiten. „Die Gütestellen sind in den Gemeinden für alle Bürger gut erreichbar“, sagte Richstein. Die Palette der zur Verhandlung anstehenden Bagatelldelikte ist breit gefächert. Sie reicht von Zwistigkeiten zwischen Nachbarn über den Abstand von Bäumen und Zäunen zum eigenen Grundstück bis hin zu Mietschulden oder nicht bezahlten Handwerkerrechnungen.

Mit der Anrufung der

Schiedsstellen können die Bürger Geld und Zeit sparen. „Das Verfahren kostet zwischen zehn und 40 Euro“, erläuterte Richstein. „Vor einem ordentlichen Gerichte kann dagegen der vielfache Betrag auflaufen.“ Außerdem sind die meisten Fälle innerhalb von drei Monaten entschieden. Vor dem Amtsgericht muss dagegen mit einem längeren Zeitraum gerechnet werden.

„Die Schiedsstellen leisten aber auch einen hervorragenden Beitrag für eine bessere Streitkultur“, unterstrich Richstein. Es gebe deutlich mehr Konsensfähigkeit, in vielen Verfahren komme es zur gütlichen Einigung zwischen den Klägern. Trotz Gesetz landeten allerdings immer noch Bagatelldelikte vor den Gerichten, musste die Ministerin einräumen. Umgangen werden kann die Einschaltung der Schiedsstellen durch die sofortige Einleitung eines Mahnverfahrens beim zuständigen Amtsgericht.